

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 374 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Gleichbehandlungsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 10. April 2013 in Anwesenheit von Landeshauptfrau Mag. Burgstaller sowie von MMag. Sellinger (Referat 0/05) als Expertin geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Abg. Riezler erläutert, dass die Richtlinie 2010/41/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, welche eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben (Selbständigen-Gleichbehandlungsrichtlinie), jede unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung auf Grund des Geschlechts im öffentlichen oder privaten Sektor im Zusammenhang mit der Aufnahme oder mit der Ausweitung jeglicher anderer Art von selbständiger Tätigkeit verbiete. Erfasst seien alle Personen, die nach den Bedingungen des innerstaatlichen Rechts eine Erwerbstätigkeit auf eigene Rechnung ausüben. Das Salzburger Gleichbehandlungsgesetz solle nun richtlinienkonform dahingehend abgeändert werden, dass nicht nur der Zugang sondern auch die Erweiterung einer selbständigen Erwerbstätigkeit vom Diskriminierungsverbot umfasst werde. Dazu seien nur kleinere Adaptierungen des Gleichbehandlungsgesetzes notwendig.

Klubobfrau Abg. Mag. Rogatsch begrüßt das Gesetzesvorhaben und kündigt die Zustimmung der ÖVP an.

Abg. Rothenwänder stellt fest, dass das Salzburger Gesetz derzeit nur den Zugang zur selbständigen Erwerbstätigkeit erfasse. Die in der Regierungsvorlage vorgesehene Ausweitung des Anwendungsbereiches finde daher auch die Zustimmung der FPÖ.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 374 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 10. April 2013

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Die Berichtsteratterin:
Riezler eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 24. April 2013:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.